

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
auf Grundlage einer avifaunistischen Potenzialabschätzung
für die Aufschlussbohrung Lünne 1

September 2009

Auftraggeber:

ExxonMobil

Planverfasser:

KÖLLING & TESCH
UMWELTPLANUNG

Am Dobben 79
28203 Bremen
Tel 0421 - 23 24 12-0
Fax 0421 - 23 24 12-11
E-mail info@koelling-tesch.de
<http://www.koelling-tesch.de>

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
auf Grundlage einer avifaunistischen Potenzialabschätzung
für die Aufschlussbohrung Lünne 1

Auftraggeber: ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12
30659 Hannover

Planverfasser: Kölling & Tesch Umweltplanung
Am Dobben 79
28203 Bremen

Bearbeitung: [REDACTED] Dipl.-Ing. Landschaftsentwicklung
Dr. [REDACTED] Dipl. Geol.

**Avifaunistische
Potenzialabschätzung** [REDACTED], Dipl.-Geogr., Landschaftsökologin

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	1
2.	Rechtliche Grundlagen.....	1
3.	Methode der Potenzialabschätzung und Bewertung.....	1
4.	Potenzieller Brutvogelbestand	2
5.	Bewertung	3
6.	Auswirkungen auf die Brutvögel.....	5
7.	Literatur	6



Gehört zur Zulassung

vom 14. Aug. 2009

2009-002-2

AZ: B07002.B.....

Lünne 1

1. Einführung

Die Firma ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) plant die Durchführung der Aufschlussbohrung Lünne 1 im Landkreis Emsland, Gemeinde Lünne. Der geplante Standort liegt auf einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche in der Gemarkung Lünne, Flur 14, im Bereich der Flurstücke 51/1, 51/2 und 52.

Es ist zu prüfen, inwiefern besonders und streng geschützte Arten nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG durch das geplante Vorhaben betroffen sein können. Als Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung wurde eine avifaunistische Potenzialabschätzung vorgenommen.

Eine Beschreibung des geplanten Vorhabens ist der vorliegenden naturschutzfachlichen Stellungnahme zu entnehmen.

2 Rechtliche Grundlagen

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen nach § 19 BNatSchG zulässigen Eingriff in Natur und Landschaft handelt. Bei zulässigen Eingriffen sind die Bestimmungen des § 42 (5) BNatSchG anzuwenden. Besonders oder streng geschützte Pflanzenarten wurden im Untersuchungsgebiet nicht erfasst. Daher wird im Folgenden nur für potenziell vorkommende besonders und streng geschützte Tierarten bzw. die europäischen Vogelarten gutachterlich eingeschätzt, ob

- Verbotstatbestände wie der Fang, die Verletzung, die Tötung und die Entnahme geschützter Tierarten sowie die Entnahme, Beschädigung und Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten zum Tragen kommen,
- trotz unvermeidbarer Beeinträchtigungen „die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt wird“ und
- ob eine Störung der Arten erheblich ist.

Die Vorschriften für besonders und streng geschützte Arten werden in § 42 (1) definiert. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art erheblich verschlechtert.

3. Methode der Potenzialabschätzung und Bewertung

Im September 2009 erfolgte eine Ortsbegehung im Untersuchungsgebiet bei Lünne. Dabei wurden die Biotopstrukturen auf ihre potenzielle Eignung als Lebensraum für Brutvögel geprüft. Zufallsfunde von Bruthöhlen und –horsten wurden erfasst.

Ein Überblick über die Ergebnisse der Brutvogel-Potenzialstudie zeigt Tabelle 1. Für jede potenziell vorkommende Art ist der Gefährdungsstatus laut Roter Liste Deutschlands bzw. Niedersachsens (SÜDBECK et al. 2007, KRÜGER & OLTMANN, 2007) angegeben. Die Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) sowie die nach § 10 BNatSchG besonders oder streng geschützten Arten sind ebenfalls

gekennzeichnet. Entsprechend der Habitatstruktur und Funktionalität des Biotopkomplexes ergibt sich eine spezielle Brutvogelgemeinschaft.

Der Wert des Untersuchungsgebietes für die Vogelwelt wird anhand folgender Kriterien ermittelt:

- Bestandsgefährdung der Arten (Rote Listen Niedersachsen und Deutschland),
- Verbreitung,
- Artenvielfalt,
- Vollständigkeit und Repräsentanz der Avizönosen.

Die Bedeutung wird in einer fünfstufigen Bewertungsskala ausgedrückt:

- geringe Bedeutung
- mäßige Bedeutung
- mittlere Bedeutung
- hohe Bedeutung
- sehr hohe Bedeutung

4. Potenzieller Brutvogelbestand

Bei einer Potenzialabschätzung wird davon ausgegangen, dass jeder geeignete Lebensraumkomplex innerhalb des Verbreitungsgebietes einer Art besiedelt ist. Dadurch wird den Biotopkomplexen ein vergleichsweise hohes Artenspektrum zugeordnet. Eine Kartierung der Brutvogelfauna würde vermutlich zu geringeren Artenzahlen innerhalb der Lebensraumkomplexe führen.

Das Untersuchungsgebiet wird hinsichtlich der potenziellen Besiedlung durch Brutvögel als einheitlicher Funktionsraum betrachtet. Insgesamt werden 28 mögliche Brutvogelarten für den Biotopkomplex genannt. Damit liegt das Gebiet knapp unterhalb des Erwartungswertes der Arten-Areal-Kurve (s. Anhang 1) und weist eine durchschnittliche Artenvielfalt auf. Es handelt sich überwiegend um weit verbreitete Ubiquisten wie Amsel, Buchfink oder Ringeltaube, die in mehreren Biotopen als Brutvögel auftreten können.

Feldsperling, Feldlerche und Kiebitz sind bestandsgefährdete Arten der Roten Liste Deutschlands und/oder Niedersachsens. Die Offenlandarten Feldlerche und Kiebitz meiden Vertikalstrukturen wie die Gehölzstrukturen am Feld-/Wegrand und sind deshalb nicht in der unmittelbaren Nähe des Eingriffs zu erwarten.

Vogelarten, die nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt sind, kommen nicht vor.

Zwei potenziell vorkommende Arten sind aktuell noch nicht gefährdet, werden aber aufgrund merklicher Bestandsabnahmen in den Vorwarnlisten von Deutschland und Niedersachsen geführt: Star und Turmfalke (SÜDBECK et al. 2007, KRÜGER & OLTMANN, 2007).

Für Arten mit großräumigen und komplexen Habitatansprüchen stellt das Untersuchungsgebiet einen Teillebensraum dar, der z. B. zur Nahrungssuche oder als Brutplatz genutzt wird. Dazu gehören Mäusebussard und Turmfalke.

Alle europäischen Vogelarten sind gemäß § 10 BNatSchG besonders geschützt. Die potenziell vorkommenden Greifvogelarten stehen unter strengem Schutz.

5. Bewertung

Das ca. 30 ha große Untersuchungsgebiet befindet sich in einer intensiv genutzten, strukturarmen halboffenen Ackerlandschaft. Es besteht aus Maisäckern, die von gehölz- und gebüschgesäumten Feldwegen (asphaltiert) gegliedert werden. Im Bereich der geplanten Anlage befindet sich eine junge Brache, der Maisacker wurde diesjährig aus der Nutzung genommen.

Am Wegrand südlich der geplanten Anlage befindet sich ein stark ausgebauter, temporär wasserführender Graben, der gegenwärtig keine Lebensraumeignung für Vögel aufweist. Die Grabenufer sind zur Nestanlage ungünstig ausgeprägt. Sie sind steil, morphologisch strukturarm und bieten keine Deckung. Da keine typische Ufervegetation vorhanden ist, fehlen auch die als Sitzwarten geeigneten Vegetationsstrukturen. Ein Vorkommen von typischen Arten wie z. B. die Rohrammer wird nicht erwartet. Ein Vorkommen von spezialisierten Wasservögeln wird ausgeschlossen.

Die arten- und strukturarmen Maisäcker stellen ebenfalls wenig günstige Lebensräume für Brutvögel dar. Landwirtschaftliche Arbeitsgänge wie Umpflügen, Eggen, Güllen, Einsaat, Pilz- und Unkrautbekämpfung erschweren bzw. behindern die Brut-, Schlupf- und Aufzuehrfolge von Bodenbrütern (z. B. Feldlerche, Kiebitz) stark. Manche Vogelarten bevorzugen zur Nahrungssuche spärlich bewachsene Flächen mit lockerer Vegetation (z. B. Bachstelze). Die arten- und strukturarmen Maisäcker bieten jedoch ein geringes Nahrungsangebot. Da Ackerrandstreifen fehlen, sind auch keine deckungbietenden Rückzugsräume vorhanden. Auch die junge Ackerbrache war nur spärlich bewachsen. Aufgrund der fehlenden Saumstrukturen ist ein Vorkommen anspruchsvoller Arten, wie z. B. Rebhuhn, nicht zu erwarten.

Die von Gebüsch und Bäumen gesäumten Wegränder, sowie eine Feldhecke mit Bäumen im Osten stellen die wertvollsten Strukturen im Untersuchungsgebiet dar. An der Ringstraße wachsen strukturreiche Gehölzsäume mit Birken, Eichen und Eschen, im Bereich der geplanten Anlage mit mehreren wertvollen, älteren Eichen. In den strukturreichen Beständen ist ein Vorkommen von Gehölzfreibrütern und (gebüschliebenden) Bodenbrütern, z. B. Heckenbraunelle, Elster, Dorngrasmücke, Rotkehlchen, Zaunkönig möglich. Die vorhandenen älteren Bäume sind potenziell bedeutend für Gehölzhöhlen- und Nischenbrüter wie z. B. Gartenbaumläufer, Kohlmeise, Buntspecht und Star. Für Greifvögel wie Mäusebussard oder Turmfalke stellen sie geeignete Horstbäume dar.

Bewertung: Das Untersuchungsgebiet hat eine mittlere Bedeutung als (Teil-) Lebensraum für Brutvögel. Wertbildend sind die potenziellen Vorkommen von Rote Liste-Arten wie Feldsperling, Feldlerche und Kiebitz. Das Gebiet hat ferner eine Bedeutung als Lebensraum für die nach § 10 BNatSchG streng geschützten Arten (Turmfalke, Mäusebussard).

Tab. 1: Potenzielles Vorkommen von Brutvogelarten

Artname	RL D	RL NI	EU-VSchRL	§10 BNatSchG
Amsel	.	.	.	b
Bachstelze	.	.	.	b
Blaumeise	.	.	.	b
Buchfink	.	.	.	b
Buntspecht	.	.	.	b
Dorngrasmücke	.	.	.	b
Eichelhäher	.	.	.	b
Elster	.	.	.	b
Feldsperling	V	3	.	b
Feldlerche	3	V	.	b
Gartenbaumläufer	.	.	.	b
Gartengrasmücke	.	.	.	b
Goldammer	.	.	.	b
Heckenbraunelle	.	.	.	b
Kiebitz	2	3	.	b
Kleiber	.	.	.	b
Kohlmeise	.	.	.	b
Mäusebussard	.	.	.	s
Mönchsgrasmücke	.	.	.	b
Rabenkrähe	.	.	.	b
Ringeltaube	.	.	.	b
Rotkehlchen	.	.	.	b
Singdrossel	.	.	.	b
Star	.	V	.	b
Stieglitz	.	.	.	b
Turmfalke	.	V	.	s
Zaunkönig	.	.	.	b
Zilzalp	.	.	.	b

Rote Liste D - Deutschland (SÜDBECK et al. 2007), NI - Niedersachsen (KRÜGER & OLTMANN, 2007), EU-VSchRL - Vogelschutzrichtlinie, Anhang I, § 10 BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz: b - besonders geschützt, s - streng geschützt

6. Auswirkungen auf die Brutvögel

Baubedingte Störungen oder Tötungen von Brutvögeln treten nicht auf, da die Bau-phase außerhalb der Brutzeit liegt.

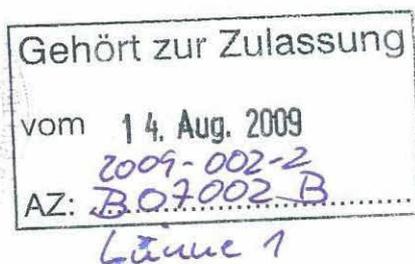
Durch anlagebedingten Flächenverlust ist ein Teil der an der Ringstraße gelegenen Ackers (brachliegend) betroffen. Die in den Gehölzen am Wegrand/Ackerrand brütenden Vögel, darunter der in Niedersachsen gefährdete Feldsperling, nutzen die Fläche als Nahrungslebensraum. Durch die Überbauung des Ackers geht ein Teil des Nahrungslebensraumes dieser Arten vorübergehend verloren. Nach der Rekultivierung des Eingriffsbereiches steht die Fläche wieder zur Verfügung. Es wird nicht mit dem Verlust von Revieren bzw. Brutpaaren gerechnet. Durch den temporären Verlust von potenziellen Nahrungslebensräumen wird nicht von artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen auf die Brutvögel ausgegangen.

Der Eingriffsbereich wird auch von den potenziell vorhandenen streng geschützten Greifvögeln (Turmfalke, Mäusebussard) möglicherweise als Nahrungshabitat genutzt. Die genannten Arten nutzen den Eingriffsbereich als Teil eines großräumigen Revieres und sind durch den temporären Flächenverlust nur unwesentlich betroffen.

Die nördlich und westlich an den Eingriffsbereich angrenzenden potenziellen Höhlen- und Horstbäume sind zu erhalten, so dass ein Verlust von Brutstätten der Frei-, Höhlen- und Nischenbrüter vermieden wird.

Mögliche betriebsbedingte Störungen der Brutvogelarten durch Verkehr auf der Zufahrtsstraße und den Bohrbetrieb werden als geringfügig eingeschätzt, da die Bohrphase außerhalb der Brutzeit liegt. Zudem sind für Brutvögel, die den Eingriffsbereich potenziell als Lebensraum nutzen keine besonderen Empfindlichkeiten gegenüber Störungen bekannt. Für verschiedene Kleinvogelarten werden geringe Fluchtdistanzen von 5-30 m bei Annäherung eines Menschen genannt (FLADE 1994).

Durch die geplante Aufschlussbohrung Lünne 1 sind keine Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG zu erwarten.



Bremen, den 07.09.2009

Dr. [REDACTED]

7. Literatur

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – Eching: IHW-Verlag, 879 S.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27/3: 131-175.
- REICHHOLF, J. (1980): Die Arten-Areal-Kurve bei Vögeln in Mitteleuropa. - Anzeiger der ornithologischen Gesellschaft in Bayern 19: 13-26.
- REICHHOLF, J. (1987): Indikatoren für Biotopqualitäten, notwendige Mindestflächengrößen und Vernetzungsdistanzen. – Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Forschungs- und Sitzungsberichte Nr. 165: 291-309, Hannover.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. Nov. 2007. - Ber. Vogelschutz 44.

Anhang 1: Arten-Arealkurve aus REICHHOLF (1987)

Erwartungswerte durchschnittlicher Anzahl Kleinvögel in Flächen bis 100 ha

Fläche (ha)	Artenzahl	Fläche (ha)	Artenzahl	Fläche (ha)	Artenzahl
1	12	7	18	30	30
2	14	8	18	40	34
3	15	9	19	50	37
4	16	10	19	70	39
5	17	15	22	90	40
6	17	20	25	100	41